

**Antrag auf Gewährung einer Beitragsermäßigung/-befreiung
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Beitragssatzung der Universität Bielefeld
im Fall einer schweren chronischen Erkrankung oder Behinderung**

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Tel.-Nr.:	<input type="text"/>
Email-Adresse:	<input type="text"/>		

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer Beitragsermäßigung/-befreiung für das

- Wintersemester / Sommersemester
- vom Winter-/Sommersemester bis Winter-/Sommersemester
- wegen studienzeitverlängernder Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung.

Ärztliche Bestätigung für die Beantragung einer Beitragsermäßigung/-befreiung

Aufgrund einer schweren chronischen Erkrankung bzw. Behinderung ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller während des gesamten Zeitraums im beantragten Semester

- überwiegend studierunfähig (mehr als 50 % in der Studierfähigkeit eingeschränkt)
- studierunfähig (nur bei 100 % Einschränkung der Studierfähigkeit; damit ist nicht ausgeschlossen, dass Prüfungsleistungen im Semester erbracht werden).

Eine Verbesserung des Gesundheitszustands und der Studierfähigkeit ist aufgrund der chronischen Erkrankung/Behinderung bis zum (hier kann ein Zeitraum von bis max. zwei Jahren eingetragen werden) nicht abzusehen.

Zusätzliche Anmerkungen:

Datum Unterschrift und Stempel des Arztes

Hinweise zur Gewährung einer Beitragsermäßigung/-befreiung aufgrund einer Behinderung:

Bei einer Behinderung sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller insbesondere Art und Grad der Behinderung und etwaige Zusatzmerkmale anzugeben und zu belegen (der Schwerbehindertenausweis kann zwar einen Richtwert darstellen, ist aber nicht als ausschließlicher Beleg geeignet). Außerdem ist darüber hinaus darzulegen, welche funktionellen Einschränkungen sich für die Durchführung des Studiums ergeben. Dies ist durch eine fachärztliche Bescheinigung zu belegen, die über Art und Grad der Behinderung bzw. etwaige Zusatzmerkmale hinaus auch eine Aussage dazu treffen soll, um wie viel länger das Studium voraussichtlich dauern wird im Vergleich zu dem Studium nicht behinderter oder erkrankter Studierender. Die Kosten für die Erstellung der fachärztlichen Bescheinigung werden durch die Hochschule nicht erstattet.

Sollte eine erhebliche Verbesserung meines Gesundheitszustands im bescheinigten Zeitraum eintreten, werde ich das Studierendensekretariat umgehend informieren.

Datum

Unterschrift

Der Antrag ist spätestens bis zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Semesters zu stellen, für das eine Beitragsermäßigung oder -befreiung geltend gemacht werden soll. Anträge, die erst im laufenden Semester gestellt werden können, müssen unverzüglich nach Bekanntwerden des Verspätungsgrundes gestellt werden und bedürfen einer gesonderten Begründung für die zeitliche Verzögerung.